

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0459
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 12.11.2020
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.:-366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.12.2020	Entscheidung
--	------------	--------------

Radverkehrsförderung in Norderstedt
Hier: Umbau der Querungshilfe an der Ulzburger Straße Höhe Kabels Stieg

Beschlussvorschlag:

Der Überplanung der überfahrbaren Querungshilfe an der Ulzburger Straße (Anlage 1) wird zugestimmt und diese wird zur Umsetzung freigegeben.

Sachverhalt:

Anlass

Hauptursache ist die diesjährige Verkehrsschau, an der die Polizei, der Träger der Straßenbaulast, die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein und die Verkehrsaufsicht teilnahmen. Gemäß IV 2a VwV-StVO zu § 45 Abs. 3 StVO sind die Straßenverkehrsbehörden verpflichtet, alle zwei Jahre eine umfassende Verkehrsschau vorzunehmen, um die Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu überprüfen. Bei der zu fertigenden Niederschrift wurde die Querungshilfe am Kabels Stieg als gefahrenträchtig eingestuft. Diese müsse richtig umgebaut und beschildert werden, da sie nicht eindeutig als Querungsstelle zu identifizieren sei.

Weitere Auslöser für diese Planung sind die Netzelemente im Rad- und Fußverkehrsnetz. Der Kabels Stieg und der weiterführende Grünzug Margarete-Lillelund-Park sind im Radverkehrsnetz als Bestandteil des Grünen Rings klassifiziert. An dieser Einmündung trifft der Grüne Ring auf die Veloroute 2 entlang der Ulzburger Straße. Der „Grüne Ring“ dient in erster Linie dem Freizeitverkehr.

Auch im Fußverkehrsnetz der Stadt Norderstedt ist diese Verbindung als Fußweg zweiter Ordnung kategorisiert. Als Fußwege 2. Ordnung werden Hauptfußwege bezeichnet. Sie erschließen wichtige Einrichtungen bzw. Ziele des lokal orientierten Verkehrs auf Stadtteilebene.

Obwohl es sich hier um untergeordnete Hierarchien im Rad- und Fußverkehrsnetz handelt, wurden auch für diese Wegekategorien Anforderungsprofile in den beiden Planwerken definiert und politisch beschlossen. Letztendlich sollen alle Netzelemente entsprechend ihrer hierarchischen Bestimmung optimiert werden.

Problemstellung

Aufgrund des ehemaligen Getränkemarkts in der Ulzburger Straße (Hausnummer 23) konnte die damalige Querungshilfe nur überfahrbar hergestellt werden, da anderenfalls dem Lieferverkehr die Zufahrt zum Getränkemarkt verwehrt worden wäre. Deshalb ist diese auch nicht beschildert. Seit mehreren Jahren ist dieser Getränkemarkt nun nicht mehr ansässig dort, so

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

dass eine Umgestaltung der Querungshilfe möglich und wie oben beschrieben durch die Polizei und Verkehrsaufsicht angezeigt ist.

Im Zuge der Stadtpaziergänge zum Fußverkehrskonzept wurden von den Teilnehmenden moniert, dass durch den fehlenden baulichen Schutz große Unsicherheiten beim Queren bestehen.

Der Radverkehr darf diese Mittelinsel nicht nutzen, da sie baulich nicht für beide Verkehrsarten ausgelegt ist.

Maßnahme

Die existente Querungshilfe für den Fußverkehr kann vollständig umgebaut werden. Sie kann auf die erforderliche Breite von 2,50 Meter und 4,00 Meter Länge vergrößert werden. Die taktilen Elemente können nach Maßgabe der aktuellen DIN-Vorschriften (18040 „Barrierefreies Bauen“) angepasst werden.

Für den Radverkehr kann eine separate Querungsstelle (kongruent zu der neuen Querungshilfe an der Waldstraße) angeboten werden, um ein direktes und dem Rechtsfahrgebot entsprechendes Queren zu ermöglichen. Dafür soll das westliche Hochbord an der Ulzburger Straße abgesenkt und eine rote Aufstellfläche auf der Fahrbahn markiert werden. Zwar wäre diese Querungsstelle für den linksabbiegenden Kfz-Verkehr in und aus dem Kabels Stieg überfahrbar, aufgrund der geringen Verkehrsbelastung schätzt die Verkehrsaufsicht diese Radverkehrsführung als hinreichend ein.

Die Restfahrbahnbreite kann pro Fahrstreifen bei 3,25 Metern verbleiben. Fahrzeuge, die von der Ulzburger Straße zur Musikschule abbiegen möchten, können sich in der verlängerten Markierung der Mittelinsel aufstellen, ohne den geradeausfahrenden Verkehr zu behindern.

Im Zuge dieser Baumaßnahme kann auch die Beleuchtung in diesem Bereich verbessert werden.

Kosten

Für diese Maßnahme belaufen sich die Kosten auf etwa 120.000,00 €, die aus dem Budget der AG Radverkehr (541000/522100) bezahlt werden können.

Ausblick

Die Maßnahme könnte 2021 umgesetzt werden.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan